

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonntag, 20. Januar 1894.

Annahme von Interaten Klostmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Käbler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierfachjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.Anzeigen: die Petitsize oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Weltklausen 30 Pf.

Der preußische Staatshaushaltsetat für 1894/95.

Der Etat der Eisenbahnverwaltung schließt in den Einnahmen mit 963 751 676, dauernde Ausgaben 595 996 433 und einmaligen Ausgaben 20 865 000, mithin mit einem Überschuss von 346 889 733 Mark ab. Die Einnahmen sind um 25 019 595 Mark, die einmaligen Ausgaben um 1 030 250 Mark höher und die dauernden Ausgaben um 4 455 646 Mark niedriger veranschlagt, so daß demnach der Mehrüberschub gegen den laufenden Etat 28 444 991 Mark beträgt. Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr sind mit 249 000 000 (mehr 2 300 000), aus dem Güterverkehr mit 659 700 000 (mehr 21 600 000) Mark veranschlagt; die übrigen Einnahmepositionen weisen alleamt mit Ausnahme der Erträge aus den Veräußerungen gleichfalls Mehreinnahmen auf. Es weisen die Positionen "Stellengulden" und "Tagegelder" ein erhebliches Minus von 2 489 000 Mark auf; die Ausgaben für Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten sind um 6 840 000 Mark, das heißt 2 301 000 Mark höher veranschlagt; für Unterhaltung der Bahnanlagen sind wie im vorigen Etat 67 900 000 Mark eingestellt, die Kosten der Böge sind auf 53 460 000 (weniger 987 000) Mark veranschlagt, weil die Preise des Brennstoffs zur Lokomotiv- und Reiseförderung sich erhöht haben, dagegen wurde für die Unterhaltung der Betriebsmittel ein um 748 000 Mark höherer Betrag mit Rücksicht auf die angemessene vermehrte Leistung eingestellt; bei den Kosten der Erneuerung des Überbaus und der Betriebsmittel sind Minderanfälle von 3 070 000 resp. 1 990 000 Mark zu verzeichnen, ebenso bei den Kosten für Ergänzungen aller Art im Betrage von 1 085 000 Mark. Der Etatserlassschluß liegt ein Bedarf von 190 103 Beamten und Arbeitern (mehr 942) zu Grunde. Durch das Maß erhöht sich der Gesamtaufwand an Gehältern um 1 543 000 Mark, während ein Mehraufwand von rund 5 494 000 Mark durch die Erhöhung der Einkommensbezüge des Dienstpersonals herbeigeführt wird. Darunter sind 414 600 Mark zur Aufseßierung der Löhne der Eisenbahnarbeiter bestimmt.

Der Etat der Staatschuldenverwaltung weist eine Einnahme von 282 309 810 Mark (mehr 2 870 760) auf, der Zinszuwachs, welcher bei der dreiprozentigen Anleihe hinzukommt, beläuft sich auf 4,2 Millionen. Zur Verzinsung der bis zum Schluß des Jahres 1894/95 noch ansteigenden Staatschuldenverschreibungen ist eine Summe von 1,9 Millionen oder 1,5 Millionen weniger als im Vorjahr eingestellt. Die gefammte Staatschuld wird sich für das Etatjahr auf 6 371 504 323 Mark belaufen. Die Gesamtausgabe für dieselbe (Verzinsung, Tilgung, Renten, Verwaltungsosten u. s. w.) beläuft sich auf 282 309 810 Mark (mehr 2 870 760).

Der Etat des Herrenhauses ist in Einnahme auf 1032 Mark, im Ausgabe auf 179 680 Mark, der des Abgeordnetenhauses in Einnahme auf 1060, und Ausgabe auf 1 201 540 Mark festgesetzt.

Der Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung beläuft sich in der Einnahme 335 252 575 Mark (mehr 23 463 583). Der Anteil am dem Etat der Zölle und Tabaksteuer ist auf 189 902 140 Mark (mehr 5 288 610) festgestellt, der an der Bruttoeinnahmenabgabe auf 60 667 200 Mark (mehr 92 740), der an den Reichstempelabgaben auf 14 862 980 Mark (weniger 1 604 230), die Einnahmen des ehemaligen Staatschusses auf 10 820 000 Mark (mehr 6 150 000), die hinterlegten Gelder auf 30 000 000 Mark (mehr 1 500 000). Als außerordentliche Einnahme in die Anleihe mit 70 200 000 Mark (mehr 12 400 000) eingestellt. Die Summe der Ausgaben bezeichnet sich auf 354 820 758 Mark (mehr 38 577 820). Darunter sind der Matrikelbeitrag mit 247 964 000 Mark (mehr 37 058 915) und die Überweisung an die Kommunalverbände auf Grund der Lex Hesse mit 34 000 000 Mark angesetzt. Dem letzteren Ansatz ist entsprechend der Veranschlagung der Einnahme aus den Zöllen in dem Entwurf zum Reichshaushaltsetat für 1894/95 der Betrag der Überweisungen für 1894/95 mit der Berücksichtigung des Anteils Preußens an dem daselbst angenommenen weiteren Einnahmeausfall zu Grunde gelegt.

Der Etat für das Bureau des Staatsministeriums bezeichnet sich in Einnahme auf 420 Mark, im Ausgabe auf 330 235 Mark (mehr 2455).

Im Etat der Staatsarchive stellt sich die Einnahme auf 4157, die Ausgabe auf 665 262 Mark (mehr 240 690). Die Mehrausgaben fallen unter den außerordentlichen Etat. Es werden nämlich zunächst 128 830,71 Mark zur Erwerbung der dem Ministerium des königlichen Hauses zustehenden Rechte an den im sogenannten "Hohen Hause" zu Berlin für das königliche Hausarchiv und das Heroldssammlung hergestellten Räumen behufs Überweisung an das geheime Staatsarchiv und ferner 95 170 Mark zum Ankauf des vormaligen Deutrichordenshauses in Koblenz behufs Umbau und Ausbauen für das dortige Staatsarchiv verlangt. Der Etat der Generalordnungskommission stellt sich in Einnahme auf 16 380 Mark, im Ausgabe auf 205 505 Mark (mehr 4575 Mark), der Etat des Geheimen Zivilbiblios in Einnahme auf 6556 Mark, in Ausgabe auf 140 580 Mark (weniger 1450), der Etat der Überrechnungskammer in Einnahme auf 361 Mark, in Ausgabe auf 960 140 Mark (mehr 101 060), 70 000 Mark werden zur Erweiterung der Dienstgebäude der Überrechnungskammer verlangt. Der Etat der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbäume u. s. w. enthält keine Veränderungen. Der Etat des Gesamtkommissions-Amts weist eine Einnahme von 175 830 Mark (mehr 3000) und eine Ausgabe von 156 500 Mark (mehr 4900), also einen Überschuss von 19 330 Mark auf, der Etat des "Reichs- und Staatsanzeigers" eine Einnahme von 767 100 Mark (mehr 12 100) und eine Ausgabe von 675 965 Mark (weniger 1475), mithin einen Überschuss von 91 135 Mark, der Etat der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen eine Einnahme von 2 625 182 und eine Ausgabe in derselben Höhe, der Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten eine Einnahme von 4000 Mark und eine Ausgabe von 538 000 Mark (weniger 2500). Das Dienstinkommen des Gefangen in Stuttgart soll dauernd auf 30 000 Mark erhöht werden.

Berlin, 20. Januar. Es ist schon einmal erwähnt worden, daß ein Volkschullehrer aus dem Kreis Pusig seines Amtes vom Reichstag in Danzig entsezt worden ist, weil er bei den letzten Reichstagswahlen Flugblätter der freisinnigen Volkspartei verteilt hatte. Insofern das jetzt bekannt gewordene Ereignis auch die Art und Weise erörtert, wie der Lehrer agiert und wodurch er nach der Meinung des Diplomatischen gegen die Pflichten des Beamten verstossen haben soll, entzieht es sich der Beurthei-

lung: dieser Thotbestand ist nach der vorliegenden Begründung nicht genügend zu übersehen. In dem Ereignis finden sich aber auch folgende Sätze:

"Der Reichstag war am 6. Mai d. J. aufgelöst worden, weil er die von der Regierung als unbedingt notwendig geforderte Heeresverstärkung nicht bewilligt hatte. Es sollte ein neuer Reichstag gewählt werden, um dem die Regierung hoffte, daß er die Heeresverstärkung bewilligen würde. Eine jede Partei, die deshalb Gegner der Militärvorlage als Kandidaten zur Wahl aufstellte, mußte als eine gegen die Absichten der Regierung treibende angefeindet werden. Und um so regierungseindeutiger war gerade diese Opposition, als sie gerichtet war gegen eine Vorlage, der die Regierung eine derartige Bedeutung beilegte, daß sie zu ihrer Durchbringung selbst das äußerste Mittel einer Reichstagsauflösung nicht untersucht hatte lassen wollen. Ist demnach schon überhaupt jede Agitation eines Beamten gegen die Regierung strafbar, so mußte eine Agitation von Beamten gegen die Militärvorlage eine ganz besonders schwere Verleumdung der Beamtpflichten in sich schließen."

Die Nat. Ztg. bemerkt hierzu: "Der Satz, daß „jede Agitation eines Beamten gegen die Regierung strafbar“ sei, ist sicherlich unhalbbar. Aber wenn unter solcher Begründung sogar ein Volkschullehrer, zu dessen Amtspflichten die Vertretung des Politik der Regierung gegenüber der Bevölkerung doch gewiß nicht gehört, wegen seiner Opposition gegen eine von der Regierung „als unbedingt notwendig geforderte“ Militärvorlage abgefecht wird — wie ist damit das lange Gewährlassen der Agitation politischer Beamten gegen die Handelsverträge zu vereinigen, welche von der Regierung doch auch „als unbedingt notwendig gefordert“ werden? In beiden Fällen handelt es sich um Angelegenheiten der Reichspolitik."

Das Privatlotteriewesen hat schon vielfach zu Klagen Anlaß gegeben. Die Lotteriehändler, in großen Städten meist gleichzeitig Zigarrenhändler, treiben zum Teil eine ungeheure Reklame und lösen das Publikum herbei, um es zum Lotteriespiel förmlich zu nötigen. Dazu ist bei dem Vorhanden überaus richtig verboten werden muss, ist klar; gleichwohl suchen viele Händler ihren Verdienst noch dadurch zu verbessern, daß sie trotz der großen Billigkeit der einzelnen Lose noch Anteilscheine bis zu zehn Pfennig herausgeben und durch diese Manipulation das Publikum im hohen Maße überwältigen. Es ist gar nicht ungewöhnlich, daß ein nach dem Spielplan zu drei oder fünf Mark ange setzte Los in sechzig oder hundert Anteilen zu je zehn Pfennig zerlegt, also ein Aufschlag von hundert Prozent erhoben wird. Wie lukrativ diese Art von Handelsgeschäften ist, ergibt sich u. a. aus einem Bericht der Lotteriezitung, wonach in einzelnen kleineren Berliner Zigarrenhandlungen binnen 14 Tagen — natürlich unter Benutzung einer starken Reklame — nahezu fünfzigtausend solcher Anteilscheine verkauft worden sind.

Diesem Treiben soll nun mehr entgegentreten werden. Die preußische Staatsregierung hat demgemäß dem Herrenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die gewohnmäßige Verkleinerung von Losen und der Vertrieb solcher Anteilscheine aus hierer in die richterliche Stellung und ungetreter, geboten. Ferner sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant. Bleibt es aber für die Richter einstweilen noch bei der bisherigen Gehälterordnung, so erscheint dadurch ein Gleichtes auch hinsichtlich der höheren Beamten der Staatsanwaltschaft, wegen des häufigen Übertritts aus dieser in die richterliche Stellung und ungetreter, geboten. Ferner sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant, diesbezügliche Vorstöße unterbreitet werden. Ebenso sind von der neuen Regelung einstweilen noch ausgenommen die Lehrer und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten, den technischen Hochschulen und an der Mehrzahl sonstiger wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und ähnlicher Schulen und Institute. Für alle diese Lehrer und Beamten wird die neue Regelung nach möglichst einheitlichen und gleichmäßigen Grundsätzen erfolgen müssen, um die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Endlich sind einstweilen noch ausgenommen die ständigen Hützarbeiter in dem Bureau für die Hauptniveaulevels bei dem Ministerium für die öffentlichen Arbeiten. Da die Regelung der Gehälter auch Dienstalterstufen lediglich den Zweck verfolgt, das Aufsteigen im Gehalt von dem Eintritt von Beamten oder der Schaffung neuer etatsmäßiger Stellen unabdingbar zu machen, so ist auch bei den höheren Beamten von jeder etwaigen Aenderung der Bevölkerung verhindert, daß ein gleicher Anteil der Staatsanwaltschaft, wegen des häufigen Übertritts aus dieser in die richterliche Stellung und ungetreter, geboten. Ferner sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant, diesbezügliche Vorstöße unterbreitet werden. Ebenso sind von der neuen Regelung einstweilen noch ausgenommen die Lehrer und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten, den technischen Hochschulen und an der Mehrzahl sonstiger wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und ähnlicher Schulen und Institute. Für alle diese Lehrer und Beamten wird die neue Regelung nach möglichst einheitlichen und gleichmäßigen Grundsätzen erfolgen müssen, um die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Endlich sind einstweilen noch ausgenommen die ständigen Hützarbeiter in dem Bureau für die Hauptniveaulevels bei dem Ministerium für die öffentlichen Arbeiten. Da die Regelung der Gehälter auch Dienstalterstufen lediglich den Zweck verfolgt, das Aufsteigen im Gehalt von dem Eintritt von Beamten oder der Schaffung neuer etatsmäßiger Stellen unabdingbar zu machen, so ist auch bei den höheren Beamten von jeder etwaigen Aenderung der Bevölkerung verhindert, daß ein gleicher Anteil der Staatsanwaltschaft, wegen des häufigen Übertritts aus dieser in die richterliche Stellung und ungetreter, geboten. Ferner sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant, diesbezügliche Vorstöße unterbreitet werden. Ebenso sind von der neuen Regelung einstweilen noch ausgenommen die Lehrer und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten, den technischen Hochschulen und an der Mehrzahl sonstiger wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und ähnlicher Schulen und Institute. Für alle diese Lehrer und Beamten wird die neue Regelung nach möglichst einheitlichen und gleichmäßigen Grundsätzen erfolgen müssen, um die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Endlich sind einstweilen noch ausgenommen die ständigen Hützarbeiter in dem Bureau für die Hauptniveaulevels bei dem Ministerium für die öffentlichen Arbeiten. Da die Regelung der Gehälter auch Dienstalterstufen lediglich den Zweck verfolgt, das Aufsteigen im Gehalt von dem Eintritt von Beamten oder der Schaffung neuer etatsmäßiger Stellen unabdingbar zu machen, so ist auch bei den höheren Beamten von jeder etwaigen Aenderung der Bevölkerung verhindert, daß ein gleicher Anteil der Staatsanwaltschaft, wegen des häufigen Übertritts aus dieser in die richterliche Stellung und ungetreter, geboten. Ferner sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant, diesbezügliche Vorstöße unterbreitet werden. Ebenso sind von der neuen Regelung einstweilen noch ausgenommen die Lehrer und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten, den technischen Hochschulen und an der Mehrzahl sonstiger wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und ähnlicher Schulen und Institute. Für alle diese Lehrer und Beamten wird die neue Regelung nach möglichst einheitlichen und gleichmäßigen Grundsätzen erfolgen müssen, um die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Endlich sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant, diesbezügliche Vorstöße unterbreitet werden. Ebenso sind von der neuen Regelung einstweilen noch ausgenommen die Lehrer und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten, den technischen Hochschulen und an der Mehrzahl sonstiger wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und ähnlicher Schulen und Institute. Für alle diese Lehrer und Beamten wird die neue Regelung nach möglichst einheitlichen und gleichmäßigen Grundsätzen erfolgen müssen, um die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Endlich sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant, diesbezügliche Vorstöße unterbreitet werden. Ebenso sind von der neuen Regelung einstweilen noch ausgenommen die Lehrer und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten, den technischen Hochschulen und an der Mehrzahl sonstiger wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und ähnlicher Schulen und Institute. Für alle diese Lehrer und Beamten wird die neue Regelung nach möglichst einheitlichen und gleichmäßigen Grundsätzen erfolgen müssen, um die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Endlich sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant, diesbezügliche Vorstöße unterbreitet werden. Ebenso sind von der neuen Regelung einstweilen noch ausgenommen die Lehrer und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten, den technischen Hochschulen und an der Mehrzahl sonstiger wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und ähnlicher Schulen und Institute. Für alle diese Lehrer und Beamten wird die neue Regelung nach möglichst einheitlichen und gleichmäßigen Grundsätzen erfolgen müssen, um die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Endlich sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant, diesbezügliche Vorstöße unterbreitet werden. Ebenso sind von der neuen Regelung einstweilen noch ausgenommen die Lehrer und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten, den technischen Hochschulen und an der Mehrzahl sonstiger wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und ähnlicher Schulen und Institute. Für alle diese Lehrer und Beamten wird die neue Regelung nach möglichst einheitlichen und gleichmäßigen Grundsätzen erfolgen müssen, um die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Endlich sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant, diesbezügliche Vorstöße unterbreitet werden. Ebenso sind von der neuen Regelung einstweilen noch ausgenommen die Lehrer und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten, den technischen Hochschulen und an der Mehrzahl sonstiger wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und ähnlicher Schulen und Institute. Für alle diese Lehrer und Beamten wird die neue Regelung nach möglichst einheitlichen und gleichmäßigen Grundsätzen erfolgen müssen, um die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Endlich sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant, diesbezügliche Vorstöße unterbreitet werden. Ebenso sind von der neuen Regelung einstweilen noch ausgenommen die Lehrer und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten, den technischen Hochschulen und an der Mehrzahl sonstiger wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und ähnlicher Schulen und Institute. Für alle diese Lehrer und Beamten wird die neue Regelung nach möglichst einheitlichen und gleichmäßigen Grundsätzen erfolgen müssen, um die Verhandlungen hierüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Endlich sind in die neue Regelung einzutreten noch nicht einbezogen, die Räthe bei den Generalkommissionen, weil bezüglich dieser, übrigens auch anderer Beamten zunächst noch die Frage wegen etwaiger Mitberücksichtigung der vor der etatsmäßigen Anstellung zurückgeleiteten Dienstzeit, bei Berechnung des für den Gehaltsbezug nach Dienstalterstufen maßgebenden Dienstalters geregelt werden soll. Die Erörterungen hierüber schwelen noch und sind dem Landtag nach deren Abschluß geplant, diesbezügliche Vorstöße unterbreitet werden. Ebenso sind von der neuen Regelung einstweilen noch ausgenommen die Lehrer und wissenschaftlichen Beamten an den Universitäten, den technischen Hochschulen und an der Mehrzahl sonstiger wissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher und ähnlicher Schulen und Institute. Für alle diese Lehrer und Beamten wird die neue Regelung nach möglichst

Intendantur-Sekretärsassistent von der Intendantur des 17. Armeekorps, ist zur Intendantur des 2. Armeekorps zum 1. April d. J. versetzt. Zahlmeister Henkel von der 1. Abteilung 1. pommerischen Feldartillerie-Regiments Nr. 2 ist zum 3. Bataillon des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. pommersches) Nr. 54 zum 1. März d. J. versetzt. — Im Beurlaubtenstande wurde der Abschied bewilligt: Behrmann, Hauptmann von der Reserve des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommersches) Nr. 2, Hartmann, Premierleutnant von der Infanterie 1. Aufgebot des Landwehrbezirks Stettin, Göth, Premierleutnant von der Infanterie 1. Aufgebot des Landwehrbezirks Stolp. Rünge, Secondlieutenant von den Pionieren 2. Aufgebot des Landwehrbezirks Stolp.

(Personal-Nachrichten aus der evangelischen Landeskirche) Berufungen, Versetzungen u. s. w. in Pommern. Adam, Predigtkandidat, zum Diakon an der St. Bartholomäi-Kirche in Demmin, Synode gleichen Namens. Dreißig, Predigtkandidat, zum Pastor in Sautow, Synode Dramburg. Heilsberg, Predigtkandidat, zum Pastor in Planitow, Synode Daber. Rohde, Predigtkandidat, zum Pastor in Roggen, Synode Körzin. Tech, Predigtkandidat, zum Pfarrvater der Gemeinde Gr. Krössin, Synode Neustettin. Splitterger, Hofsprecher in Röhrn, zum Pastor in Lübz, Synode Gollnow. — Gediegt, Pfarrstelle in Pommern. Babin, Diözesan-Pfarrer mit 2 Kirchen, durch Ernennung zum 1. Oktober d. J. erledigt. Wiederberufung durch Wahl der vereinigten Gemeinde-Organe, Einkommen 9088 Mark und freie Wohnung, wovon die gesetzliche Präludienabgabe an den Pensionsfonds 8 Jahre lang zu entrichten ist. Bewerbungen sind an das Konistorium in Stettin zu richten.

(Personal-Chronik) Der königliche Regierung-Baumeister Johannes Schulze ist der königlichen Regierung zu Stettin zur anhalsfreien Beschäftigung überwiesen. — Der neuernannte Regierungs-Ausschuss Dr. Schönsfeld ist der königlichen Regierung zu Stettin überwiesen worden. — Der bisherige Gerichts-Referendar von Kleinjörigen ist zum Regierung-Referendar bei der königlichen Regierung zu Stettin ernannt worden. — Der ehemalige Sergeant Grams, der ehem. Unteroffizier Ackermann, der ehem. Sergeant Ebel, der ehem. Sergeant Fenske, der ehem. Unteroffizier Heine, der ehem. Sergeant Krähne, der ehem. Unteroffizier Mannsheim, der ehem. Unteroffizier Marquardt, der ehem. Unteroffizier Mittmann, der ehem. Unteroffizier Noack, der ehem. Unteroffizier Peitz, der ehem. Sergeant Purple, der ehem. Unteroffizier Reinholtz, der ehem. Unteroffizier Schmidt, der ehem. Unteroffizier Schnieke, der ehem. Unteroffizier Wölker, der ehem. Unteroffizier Wölker, der ehem. Reverschreiber Peter Paulus, der ehem. Unteroffizier Steinholz, der ehem. Unteroffizier Straka, der ehem. Unteroffizier Hart, der ehem. Unteroffizier Klitsch, der ehem. Unteroffizier Stark, der ehem. Sergeant Büßow sind als Schulkinder bei der königlichen Polizei-Direktion zu Stettin angestellt worden. — Der Schiffer Karl Wolgramm ist als Revierloote zu Stettin angestellt worden.

Bellevue-Theater.

Trotz der Ungunst der Witterung hatte sich die geistige Venezia-Vorstellung für Herrn Kapellmeister Hans Schirmer eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen und der lebhafte Beifall, welcher dieselbe begleitete, bewies, daß die Wahl der Stücke eine überaus glückliche war. Zunächst waren es die Damen Fr. Kaps und Gräfinne, welche in der Offenbach'schen Operette „Drizchen und Lieschen“ durch ihr flottes Spiel das Publikum in heiterste Laune verkehrten. Sobald gelangte das reizende Italo-Schweizer „Unter die Augen“ zur Aufführung, und handelte die geistvolle Plauderei durch die beiden Hauptsteller Fr. Schiffel (Herrmine) und Herrn Wendt (Dr. Voltart) treffliche Wiedergabe, wobei dieselben durch Herrn Stoppel (Bauermann) und Herrn Gräbert (Baron Bertow) auf das beste unterstellt wurden. Die beiden letzten Gaben des Abends gewannen durch die Mitwirkung des Herrn Directors Schirmer ein besonderes Interesse, welche entsetzte als „Landwehrmann Schulte“ in Schneider's bekanntem Genrebild „Der Sturmärker und die Picarde“ allgemeine Beifreit und wurde durch Fr. Grüner als amüsante Picarde auf das beste unterstützt. Den Schluss bildete die Supp'pe Operette „Zehn Mädchent und kein Mann“, in welcher Herr Director Schirmer den „Gutsbesitzer von Schönhausen“ mit prächtigem Humor gab. Fr. Kaps als „Sindonia“ und Herr Gräbert als „Paris“ entledigten sich ihrer Aufgaben auf das beste. Dagegen konnten die 10 „Töchter“ nicht durchgehen. Der Benefiziant wurde bei seinem Er scheinen von dem Director mit einem Läuse am Halsen, erhielt auch einige Lorbeerkränze.

a. o. k.

Aus den Provinzen.

Kammin, 19. Januar. Der Glaserlehrling Plassa begab sich heute über das Eis des See's nach Dicke, dasselbe ist aber so schwach, daß der junge Mann eintrat und nur als Leiche ans Land gebracht werden konnte.

Breisitz, 19. Januar. Die hiesige Polizei verwaltung hat angeordnet, daß die Wäder vom 1. Februar cr. ab Preise und Gewichte ihrer Ladewagen für monatliche Zeiträume durch einen von außen stehenden Aufschlag am Verkaufsplatte zur Kenntnis des Publikums bringen. Im Laufe müssen Wägen und Gewichte zur Nachwiegung der Waaren aufgestellt sein.

Niemtsche Nachrichten.

Berlin, 20. Januar. Der Indier Vitro, der „Wann mit dem Strafensmagen“, der vor einigen Jahren im hiesigen Passage-Panopticon die ungeheuerlichsten Proben seiner Säuglingsfähigkeit abgelegt hat, ist im Krankenhaus am Friedrichshain gestorben. Seine Krankengeschichte veröffentlicht Dr. Freyhan in der neuesten Nummer der „Deutschen Wer. Wochenzeitung“. „Vitro“ Bombelli aus Westküste, wie er sich nannte, verschaffte Süßigkeiten, Veder, Lampenölzylinder, Seife, Kohlen, Wäsch und vergleichbar mehr. Seine Glanzleistung bestand aber im Verlöschen von Streichholzern. Und dazu nahm er nicht etwa schwedische Bündholz, sondern solche mit Phosphorkapseln. Geräume Zeit hindurch, nach seiner eigenen Angabe vielleicht ein Jahr und mehr, konnte er das erwähnte Kunststück ohne Schwierigkeiten vorführen. Erst als er im letzten Jahre nach einer mehrmonatigen, durch eine Untersuchungshaft bedingten Spielpause auf den Jahrmarkt-Vorposten wieder mit seinem alten Glanzstück paradierte, blieben die verdorbenen Folgen nicht aus. Die Geschäfte gingen über Erwartung gut. Vitro mußte sehr oft, bis

zu 30 Mal am Tage, austreten und verzehrte bei jeder Schaustellung mindestens drei oder vier Phosphorstreichholz, manchmal auch mehr, im ganzen also täglich etwa 100 bis 150 Bündholz. Nach acht Tagen zeigten sich die ersten Verbausstörungen, Leibschmerzen, Übelkeit, Erbrechen von unangenehm riechenden und schlechten Massen, Erbrechen, die aber einer baldigen Besserung Platz machen. Bald aber erneuerten sich die Beschwerden, und nach mancherlei Erfahrungen gelangte der Mann ins Krankenhaus Friedrichshain und in Dr. Freyhans Behandlung. Der stammige, überaus müstlose Krankenwindet sich vor Schmerzen, die Haut und sichtbaren Schleimhäute sind gelblich verfärbt. Temperatur niedrig. Wohl wohl etwas beschleunigt, aber gut, dagegen die Atmung oberflächlich und jagend. Der Geist ist klar, Leib gespannt und aufgetrieben, überaus druckempfindlich. Lebengegend beim Betreten sehr empfindlich. Kurz nach der Aufnahme erfolgte Erbrechen dunstelblutiger Flüssigkeiten, in reichlicher Menge, in denen sich noch Phosphor nachweisen läßt. Schon am nächsten Tage verschlimmert sich das Bestanden des Kranken erheblich und wird hoffnungslos, und der Kranken stirbt. Das charakteristische der Phosphorvergiftung, eine zunehmende Verfestigung der Organe, zeigte sich an der Leber besonders deutlich. Merkwürdiger Weise fanden sich am Verdauungskanal, dem bei dem Verleben des Kranken naturgemäß ganz besondere Ausmerksamkeit geschenkt wurde, nur an einer einzigen Stelle Veränderungen, nämlich am Übergange der Speiseröhre in ihre Ansatzstelle am Magen. Hier war die Schleimhaut von längs gestellten, bis zu 3 Centimeter langen, narbigem Zucken gefürchtet, die wahrscheinlich von früheren Verlegungen herriethen, welche die Speiseröhre durch die Glassplitter erlitten hatte. Die auffällige Erscheinung, daß fast zwei Jahre hindurch ein unerhörter Wippern mit einem so starken Gift, wie es Phosphor ist, getrieben werden konnte, läßt sich nach Dr. Freyhan nicht durch Gewöhnung, wie etwa beim Arsen, erklären, sondern mit dem unischemischen Gehalt der Streichholzer am Phosphor.

In der Regel ist 0,6 bis 0,1 Gramm Phosphor für den erwachsenen Menschen eine tödliche Gabe; 100 Streichholzspitzen haben daher erst — nach den Angaben verschiedener Untersucher — 0,1 bis 0,6 Gramm Phosphor, so daß also mit dem Verzehr von 100 Stücken die untere Vergiftungsgrenze unter besonderen Umständen erreicht werden kann. Hiernach erklärt sich also das verblüffnissvolle spät Auftreten der Vergiftung einfach so, daß die Zahl der verzehrten Streichholzer an einem Tage sehr groß war — bei einer großen Anzahl von Vorstellungen — und daß gerade damals Streichholzer mit hohem Phosphorgehalt verzehrt wurden.

Sprottau, 19. Januar. Die Extravaganten am Thypus nehmen hier eine epidemieartige Ausdehnung. Bis heute sind neunzig Fälle amtlich gemeldet. Die Gesamtzahl ist erheblich größer. In der aus diesem Anlaß bereits heute stattgefundenen Sitzung der Sanitätscommission wurde beschlossen, wegen Überfüllung des Kreiskrankenhauses das während der Choleraepidemie eingerichtete Epidemiehaus sofort zur Aufnahme der Typhuskranken bereit zu halten, sowie alle sonstigen Schutzmaßregeln anzurufen. Die hiesige Polizeibehörde hält das Leitungswasser nicht für einwandfrei. Proben desselben sind an das Gesundheitsamt in Posse zur Untersuchung gesandt.

Verden, 19. Januar. Das Schwurgericht verurtheilt den Raubmörder Seidel zweimal zum Tode.

Bayreuth, 19. Januar. Der Oberamtsrichter Sandner in Waldfaffen hat sich in einem Auffall von Geistesstörung im Amtsgebäude erhangt.

Die Verurtheilung der französischen Spione bietet unserer Nachbarspreche noch immer den Vorwand zu gehässigen Ausfällen. Zweifellos würde die auf diesem Gebiete eine drastische Strafe befürdende französische Geislegung gegen keinen Falles in der rücksichtslosen Weise zur Anwendung gebracht werden. Bis jetzt ist jedoch die Suche nach deutschen Spionen ohne allen Erfolg geblieben. Unwillkürlich wird hierbei die Art der einzigen Verurtheilung eines Deutschen während des Krieges 1870/71 in die Erinnerung gerufen. Vor der Kapitulation von Metz war die Gestung Diebenhofen nur von einer dünnen Zeremonie umschlossen. Erste Unternehmungen der Witwirke des Directors Schirmer einsetzte als „Landwehrmann Schulte“ in Schneider's bekanntem Genrebild „Der Sturmärker und die Picarde“ allgemeine Beifreit und wurde durch Fr. Grüner als amüsante Picarde auf das beste unterstützt. Den Schluss bildete die Supp'pe Operette „Zehn Mädchent und kein Mann“, in welcher Herr Director Schirmer den „Gutsbesitzer von Schönhausen“ mit prächtigem Humor gab. Fr. Kaps als „Sindonia“ und Herr Gräbert als „Paris“ entledigten sich ihrer Aufgaben auf das beste. Dagegen konnten die 10 „Töchter“ nicht durchgehen. Der Benefiziant wurde bei seinem Er scheinen von dem Director mit einem Läuse am Halsen, erhielt auch einige Lorbeerkränze.

a. o. k.

Stettin, 20. Januar. Der Bewölkt. Temperatur + 5 Grad. Neaurm, Barometer 762 Millimeter. Wind: Südwest. Weizen still, per 1000 Kilogramm solo 133,00—140,00, per Januar 139,50 nom, per April-Mai 144,25 bez., per Mai-Juni 146,00 B., per Juni-Juli 147,50 B. u. G. Roggen still, per 1000 Kilogramm solo 117,00—122,00, per Januar 122,00 nom, per April-Mai 126,25—125,50 bez., 125,75 B. u. G., per Mai-Juni 127,00 B. u. G., per Juni-Juli 128,50 B., 128,00 G. Gerste per 1000 Kilogramm solo 138,00 bis 160,00. Hafer per 1000 Kilogramm solo 140,00 bis 148,00, steiner über Notiz.

Rohöl ruhig, per 100 Kilogramm solo ohne Fackel bei Kleinleuten 46,00 B., per Januar 46,00 B., per April-Mai 46,00 B., per September 47,00 B.

Spiritus still, per 100 Liter à 100 Prozent solo 70er 31,2 bez., per Januar 70er 31,0 nom, per April-Mai 70er 32,8 nom, per Mai-Juni 70er 33,1 no. v.

Petroleum ohne Handel. Regulierungsspreize: Weizen 139,50, Roggen 122,00, 70er Spiritus 31,0. Ange meldet: Nichts.

Geldmarkt. Weizen 135—138, Roggen 118—122, Getreide 138—144, Hafer 150—156, Rübien 160, Heu 300—400, Stroh 32—34, Kartoffeln 36—42.

These Warnungen. — Und das ist, daß sie wissen, was die Regierung getan hat, was die Regierung getan hat, soll sie Prügelknabe derjenigen sein, die selbst — wenn auch nur durch Kopfnicken — jene unbedeutsche Wirtschaftspolitik vertreten und durchgesetzt haben? Sie wollen sich diejenigen, die die Börse auf die Leimrute geholt haben, lammstremm und unschuldig als die Geschütze des Volkswohlstands ausgeben, die die eigentlichen Urheber der ganzen Dekadenz sind? Und was wollen sie? Sie wollen, um es an einem anderen Beispiel klar zu machen: das deutsche Offizierskorps abschaffen, weil im hauptsächlich erscheint! — Wie könnte man sich also wundern, wenn sich das Kapitalmarktes eine Revolution und Erbitterung bemächtigen, die für das Volkswesen geradezu verhängnisvoll werden kann! — Wer kann beobachten, daß in solcher Zeit die hauptsächliche Italien beeinflußt, um den Finanzkrieg zu beenden? — Ich sage schon, daß unsere Börse die Repräsentation Deutschlands auf dem Weltmarkt bedeutet. Es ist also zu natürlich, daß man sich angefischt der heutigen Gesetzgebungsmaßnahme Deutschlands erfüllt von Angewandt. Nicht nur wird Italien nicht vergessen, daß es schuß einer Pariser politischen Finanzkampagne preisgegeben war, auch Österreich-Ungarn hält uns nicht mehr für „leistungsfähig“, es sucht seinen Markt in Paris! — „Fallen sehe ich Zweig auf Zweig.“ — Inneh der Bogen ist überspannt. Der Herr Steuernminister Exellenz Michel, der ehemalige Direktor der Diskont-Gesellschaft, hat es nunlich erleben müssen, daß ihm bei einem ganz zwangsläufigen Menschenvertreter des Deutschen Handelsstags im Tone süddeutscher Gemüthslichkeit die Maßlosigkeit seiner Finanzpolitik vorgebracht wurde. — Vor einigen Tagen wurde in einer Versammlung der Berliner hauptsächliche sehr ernstlich der Vorschlag diskutirt, die Börse zu schließen. Wie weit mag es also gelommen sein, wenn sich der Deutsche Handelsstag, als Vertreter der deutschen Industrie, als die hauptsächliche, als Vertreter des Kapitalanlagenmarktes, zu einem Widerstand vereinigt? Mit dem eben Gesagten glaube ich die Stimmung der Börse deutlich gekennzeichnet zu haben. — Unsere heimischen Werte liegen flau — und von ausländischen: Italiener Bonds fest, hingegen blieben alle von der Pariser Börse abhängige Werte und alle österreichisch-ungarischen Titres. Die letzteren möchte man zu gern — wohl aus alter Abhängigkeit — in den Kreis unseres ja nur zu begründeten Pessimismus ziehen; aber das gelingt nicht. Österreich-Ungarn ist von jenem durchbaren Verlust, den wir erlitten haben, verhöhnt gebüttet und andererseits wird es in seiner wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit durch die gesetzgebenden Körperstaaten nachdrücklich unterstützt. Ich erlaube mir daher, wiederum auf die Österreichisch-Ungarische Staats-Anleihen, auf die Aktien der Österreichischen Credit-Anstalt, Wiener Unionbank, Österreichisch-Ungarischen Staatsbahn (Wienerneben Franzosen) aufmerksam aufmerksam zu machen. Größere Kapitalien können in diesen Werthen durch Aufzug mit Lieferstermin per ultimo angelegt werden. Unter den von Paris abhängigen Werthen befinden sich auch die russischen Anleihen, die im Hinblick auf den deutsch-russischen Handelsvertrag auch von unseren Kapitalisten beachtet zu werden verdienen. Die Russische Orient-Anleihe zeigt noch außerhalb der Börse deutlich gekennzeichnet zu haben. — Unsere heimischen Werte lagen flau — und von ausländischen: Italiener Bonds fest, hingegen blieben alle von der Pariser Börse abhängige Werte und alle österreichisch-ungarischen Titres. Die letzteren möchte man zu gern — wohl aus alter Abhängigkeit — in den Kreis unseres ja nur zu begründeten Pessimismus ziehen; aber das gelingt nicht. Österreich-Ungarn ist von jenem durchbaren Verlust, den wir erlitten haben, verhöhnt gebüttet und andererseits wird es in seiner wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit durch die gesetzgebenden Körperstaaten nachdrücklich unterstützt. Ich erlaube mir daher, wiederum auf die Österreichisch-Ungarische Staats-Anleihen, auf die Aktien der Österreichischen Credit-Anstalt, Wiener Unionbank, Österreichisch-Ungarischen Staatsbahn (Wienerneben Franzosen) aufmerksam aufmerksam zu machen. Größere Kapitalien können in diesen Werthen durch Aufzug mit Lieferstermin per ultimo angelegt werden. Unter den von Paris abhängigen Werthen befinden sich auch die russischen Anleihen, die im Hinblick auf den deutsch-russischen Handelsvertrag auch von unseren Kapitalisten beachtet zu werden verdienen. Die Russische Orient-Anleihe zeigt noch außerhalb der Börse deutlich gekennzeichnet zu haben. — Unsere heimischen Werte lagen flau — und von ausländischen: Italiener Bonds fest, hingegen blieben alle von der Pariser Börse abhängige Werte und alle österreichisch-ungarischen Titres. Die letzteren möchte man zu gern — wohl aus alter Abhängigkeit — in den Kreis unseres ja nur zu begründeten Pessimismus ziehen; aber das gelingt nicht. Österreich-Ungarn ist von jenem durchbaren Verlust, den wir erlitten haben, verhöhnt gebüttet und andererseits wird es in seiner wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit durch die gesetzgebenden Körperstaaten nachdrücklich unterstützt. Ich erlaube mir daher, wiederum auf die Österreichisch-Ungarische Staats-Anleihen, auf die Aktien der Österreichischen Credit-Anstalt, Wiener Unionbank, Österreichisch-Ungarischen Staatsbahn (Wienerneben Franzosen) aufmerksam aufmerksam zu machen. Größere Kapitalien können in diesen Werthen durch Aufzug mit Lieferstermin per ultimo angelegt werden. Unter den von Paris abhängigen Werthen befinden sich auch die russischen Anleihen, die im Hinblick auf den deutsch-russischen Handelsvertrag auch von unseren Kapitalisten beachtet zu werden verdienen. Die Russische Orient-Anleihe zeigt noch außerhalb der Börse deutlich gekennzeichnet zu haben. — Unsere heimischen Werte lagen flau — und von ausländischen: Italiener Bonds fest, hingegen blieben alle von der Pariser Börse abhängige Werte und alle österreichisch-ungarischen Titres. Die letzteren möchte man zu gern — wohl aus alter Abhängigkeit — in den Kreis unseres ja nur zu begründeten Pessimismus ziehen; aber das gelingt nicht. Österreich-Ungarn ist von jenem durchbaren Verlust, den wir erlitten haben, verhöhnt gebüttet und andererseits wird es in seiner wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit durch die gesetzgebenden Körperstaaten nachdrücklich unterstützt. Ich erlaube mir daher, wiederum auf die Österreichisch-Ungarische Staats-Anleihen, auf die Aktien der Österreichischen Credit-Anstalt, Wiener Unionbank, Österreichisch-Ungarischen Staatsbahn (Wienerneben Franzosen) aufmerksam aufmerksam zu machen. Größere Kapitalien können in diesen Werthen durch Aufzug mit Lieferstermin per ultimo angelegt werden. Unter den von Paris abhängigen Werthen befinden sich auch die russischen Anleihen, die im Hinblick auf den deutsch-russischen Handelsvertrag auch von unseren Kapitalisten beachtet zu werden verdienen. Die Russische Orient-Anleihe zeigt noch außerhalb der Börse deutlich gekennzeichnet zu haben. — Unsere heimischen Werte lagen flau — und von ausländischen: Italiener Bonds fest, hingegen blieben alle von der Pariser Börse abhängige Werte und alle österreichisch-ungarischen Titres. Die letzteren möchte man zu gern — wohl aus alter Abhängigkeit — in den Kreis unseres ja nur zu begründeten Pessimismus ziehen; aber das gelingt nicht. Österreich-Ungarn ist von jenem durchbaren Verlust, den wir erlitten haben, verhöhnt gebüttet und andererseits wird es in seiner wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit durch die gesetzgebenden Körperstaaten nachdrücklich unterstützt. Ich erlaube mir daher, wiederum auf die Österreichisch-Ungarische Staats-Anleihen, auf die Aktien der Österreichischen Credit-Anstalt, Wiener Unionbank, Österreichisch-Ungarischen Staatsbahn (Wienerneben Franzosen) aufmerksam aufmerksam zu machen. Größere Kapitalien können in diesen Werthen durch Aufzug mit Lieferstermin per ultimo angelegt werden. Unter den von Paris abhängigen Werthen befinden sich auch die russischen Anleihen, die im Hinblick auf den deutsch-russischen Handelsvertrag auch von unseren Kapitalisten beachtet zu werden verdienen. Die Russische Orient-Anleihe zeigt noch außerhalb der Börse deutlich gekennzeichnet zu haben. — Unsere heimischen Werte lagen flau — und von ausländischen: Italiener Bonds fest, hingegen blieben alle von der Pariser Börse abhängige Werte und alle österreichisch-ungarischen Titres. Die letzteren möchte man zu gern — wohl aus alter Abhängigkeit — in den Kreis unseres ja nur zu begründeten Pessimismus ziehen; aber das gelingt nicht. Österreich-Ungarn ist von jenem durchbaren Verlust, den wir erlitten haben, verhöhnt gebüttet und andererseits wird es in seiner wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit durch die gesetzgebenden Körperstaaten nachdrücklich unterstützt. Ich erlaube mir daher, wiederum auf die Österreichisch-Ungarische Staats-Anleihen, auf die Aktien der Österreichischen Credit-Anstalt, Wiener Unionbank, Österreichisch-Ungarischen Staatsbahn (Wienerneben Franzosen) aufmerksam aufmerksam zu machen. Größere Kapitalien können in diesen Werthen durch Aufzug mit Lieferstermin per ultimo angelegt werden. Unter den von Paris abhängigen Werthen befinden sich auch die russischen Anleihen, die im Hinblick auf den deutsch-russischen Handelsvertrag auch von unseren Kapitalisten beachtet zu werden verdienen. Die Russische Orient-Anleihe zeigt noch außerhalb der Börse deutlich gekennzeichnet zu haben. — Unsere heimischen Werte lagen flau — und von ausländischen: Italiener Bonds fest, hingegen blieben alle von der Pariser Börse abhängige Werte und alle österreichisch-ungarischen Titres. Die letzteren möchte man zu gern — wohl aus alter Abhängigkeit — in den Kreis unseres ja nur zu begründeten Pessimismus ziehen; aber das gelingt nicht. Österreich-Ungarn ist von jenem durchbaren Verlust, den wir erlitten haben, verhöhnt gebüttet und andererseits wird es in seiner wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit durch die gesetzgebenden Körperstaaten nachdrücklich unterstützt. Ich erlaube mir daher, wiederum auf die Österreichisch-Ungarische Staats-Anleihen, auf die Aktien der Österreichischen Credit-Anstalt, Wiener Unionbank, Österreichisch-Ungarischen Staatsbahn (Wienerneben Franzosen) aufmerksam aufmerksam zu machen. Größere Kapitalien können in diesen Werthen durch Aufzug mit Lieferstermin per ultimo angelegt werden. Unter den von Paris abhängigen Werthen befinden sich auch die russischen Anleihen, die im Hinblick auf den deutsch-russischen Handelsvertrag auch von unseren Kapitalisten beachtet zu werden verdienen. Die Russische Orient-Anleihe zeigt noch außerhalb der Börse deutlich gekennzeichnet zu haben. — Unsere heimischen Werte lagen flau — und von ausländischen: Italiener Bonds fest, hingegen blieben alle von der Pariser Börse abhängige Werte und alle österreichisch-ungarischen Titres. Die letzteren möchte man zu gern — wohl aus alter Abhängigkeit — in den Kreis unseres ja nur zu begründeten Pessimismus ziehen; aber